

Junge Spätaussiedler sind unterdurchschnittlich kriminalitätsbelastet

Jochen-Konrad Fromme zum vorurteilsbehafteten Umgang mit Kriminalitätsstatistiken über junge Spätaussiedler

Bei der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2004 des Landes Nordrhein-Westfalen kamen der Landesinnenminister Fritz Behrens und die Sozialministerin Birgit Fischer zu dem Ergebnis, dass die Aussiedler gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil unterdurchschnittlich kriminell seien.

In den Augen der anwesenden Journalisten wurde diese erfreuliche Feststellung jedoch dadurch entwertet, dass die beiden Minister ihre Aussagen nicht mit konkreten Zahlen belegen konnten. Denn über die Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden Aussiedler gibt es nur Schätzwerte, weil sie als Deutsche nicht separat erfasst werden. Dieses scheint nun dazu genutzt zu werden, die positive Aussage gänzlich anzuzweifeln.

Dazu erklärt der Aussiedlerbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jochen-Konrad Fromme MdB:

„Mir ist völlig unklar, warum alle Aussagen, die sich in eigentlich positivem Sinne mit der Kriminalität der Aussiedler befassen, angezweifelt werden und per se davon ausgegangen wird, dass das ja nicht stimmen könne. Wenn man aufgrund fehlender Zahlen keine Beweise für eine unterdurchschnittliche Kriminalitätsrate hat, hat man auf der



**Der Aussiedlerbeauftragte der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Jochen-Konrad Fromme**

anderen Seite genauso keine Beweise für das Gegenteil. Fakt ist allein, dass die jungen Spätaussiedler durch Delikte auffallen, die besonders „öffentlichkeitswirksam“ sind, wie Ladendiebstähle, Raub und Gewaltdelikte.

Dass sie deshalb aber überproportional kriminell sind, ergibt sich daraus noch lange nicht. Ich kann nur immer wieder dazu auffordern, die Gruppe der

jungen Spätaussiedler nicht vorzuverurteilen, zumal es fundierte Belege wie die Analyse des Landeskriminalamts Niedersachsen dafür gibt, dass die Aussiedler tatsächlich unterdurchschnittlich kriminalitätsbelastet sind.“

INHALT

SEITE 2
**VORSCHLAG, KÖNIGSBERG NÄHER AN DIE EU ZU
FÜHREN, HATTE NUR KURZE HALBWERTSZEIT**
IAV

SEITE 3
**THEMA „VERTREIBUNGEN“ AUCH HEUTE NOCH VON
GROßER RELEVANZ – AUSSTELLUNG IN VORBEREITUNG**
IAV

SEITE 5
**AUSSAGEN VON STAATSPRÄSIDENT KLAUS SIND
RÜCKSCHRITT IM EUROPÄISCHEN EINIGUNGSPROZESS**
Erwin Marschewski

SEITE 7
**HEIMKEHRERSTIFTUNG UND STIFTUNG FÜR POLITISCHE
HÄFTLINGE SOLLEN ERHALTEN BLEIBEN**
IAV

Vorschlag, Königsberg näher an die EU zu führen, hatte nur kurze Halbwertszeit

Erwin Marschewski stellt schriftliche Frage zu „Versuchsballon“ der russischen Regierung bezüglich Königsberg

Wie bewertet die Bundesregierung Presseberichte, wonach die Regierung der Russischen Föderation plant, für den Oblast Königsberg/Kaliningrad den Sonderstatus eines „Auslandsterritorium“ inklusive der Übernahme von Teilen des EU-Rechts einzuführen (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 15. Februar 2005)?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Klaus Scharioth, wie folgt:

Entsprechende Presseberichte wurden von der Regierung der Russischen Föderation zurückgewiesen.

In einem zweiten Fragenteil wurde nach möglichen Initiativen der Bundesregierung in Bezug auf die Zukunft des Oblast Königsberg/Kaliningrad gefragt:

Was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren unternommen, um im bilateralen Verhältnis zu Russland oder gemeinsam mit der Europäischen Union zu einer Lösung der mit der Exklavensituation Königsberg/Kaliningrad in Zusammenhang stehenden Probleme beizutragen?

Auf diese Frage antwortete Staatssekretär Scharioth wie folgt:

Die Bundesregierung gestaltet ihre Politik zum Thema Kaliningrad in enger Abstimmung mit ihren EU-Partnern. Kaliningrad war bereits

mehrmals Gegenstand von EU-Russlandgipfeln. Auch der jüngste EU-Russlandgipfel am 25.11.2004 in Den Haag hat sich mit diesem Thema befasst. Auf Vorschlag der EU wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses zur „grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ beschlossen, in dem auch Kaliningrad betreffende Fragen erörtert werden sollen. Die Modalitäten dieses Ausschusses sind derzeit Gegenstand der Abstimmung zwischen der EU-Kommission und der russischen Regierung.

Die EU fördert insbesondere die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Kaliningrads als integraler Bestandteil der Russischen Föderation und der Ostsee-Region insgesamt. Die wichtigsten Ansatzpunkte hierfür sieht die EU in der Förderung privater Investitionen, Erleichterung von Handel, Lösung von Umwelt- und Gesundheitsproblemen sowie grenzüberschreitender Fragen.

Im bilateralen Bereich findet auf verschiedenen Ebenen ein regelmäßiger Austausch zum Thema Kaliningrad statt. Durch die am 12.2.2004 erfolgte Eröffnung eines Generalkonsulats in Kaliningrad soll vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Region mit Deutschland gefördert werden. [...]

Bundesregierung hat kein Fingerspitzengefühl für von Aktionen der polnischen Treuhand Betroffene

Bundesregierung wiegelt bei Antwort auf schriftliche Frage nur ab

Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten der so genannten Polnischen Treuhand, die vor wenigen Tagen in der Verbrennung einer Pappfigur, die die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, darstellte, gipfelte unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass auch Abgeordnete des Polnischen Sejm Initiatoren dieser Organisation sind, und inwieweit wurde darüber mit der polnischen Seite, z.B. beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, in Warschau, gesprochen?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Jürgen Chrobog, wie folgt:

Bei der sogenannten Polnischen Treuhand handelt es sich um eine private polnische Initiative, die am 14. Januar 2005 in Gdingen mit dem Ziel gegründet wurde, Schadenersatzansprüche polnischer Bürger, die im 2. Weltkrieg von Deutschen vertrieben wurden, zu verfolgen.

Die so genannte polnische Treuhand versteht ihre Existenz unmittelbar als Reaktion auf die Klageankündigungen der privaten deutschen Initiative „Preußische Treuhand“ und ist eine Folge der Sorgen, die die Kontroverse um das Projekt des Bundes der Vertriebenen, ein „Zentrum

gegen Vertreibungen“ einzurichten, ausgelöst hat.

Bei einer von der sogenannten Polnischen Treuhand initiierten kleinen Demonstration am 22. Februar 2005 in Danzig war der Versuch unternommen worden, eine Pappfigur zu verbrennen. Die polnische Polizei schritt unverzüglich ein und beendete die Aktion. Der Vorgang fand in der polnischen Öffentlichkeit nur ein geringes Echo. Auch darüber hinaus hat die Organisation bislang nur begrenzte Aufmerksamkeit in Polen gefunden. Die Vereinigung erfährt keine Billigung oder Unterstützung durch die polnische Regierung. Für die Regierungen gilt die Erklärung, die Bundeskanzler Gerhard Schröder am 1. August 2004 in Warschau abgegeben hat, wonach „die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen für beide Regierungen kein Thema in den deutsch-polnischen Beziehungen (sind).“

Das gemeinsame Gutachten der Rechtsexperten Prof. Frowein und Prof. Barcz hat diese Haltung rechtlich untermauert und u.a. dargelegt, dass Individualansprüche deutscher Staatsangehöriger wegen der Enteignungen in Polen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg nicht bestehen.

Thema „Vertreibungen“ auch heute noch von großer Relevanz – Ausstellung in Vorbereitung

Präsident der Stiftung „Haus der Geschichte“ zu Gast in der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“

Rund 60 Prozent der Befragten hielten das Thema „Vertreibung“ für gegenwärtig relevant. Das ist eines der Ergebnisse einer repräsentativen demoskopischen Umfrage, die das Bonner Haus der Geschichte beim renommierten Institut Allensbach in Auftrag gegeben hat. In einem Vortrag vor der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ erläuterte der Präsident der Stiftung „Haus der Geschichte“, Prof. Dr. Hermann Schäfer, die wesentlichen Ergebnisse, die im Sommer auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bemerkenswert sei, dass 29 Prozent der Befragten angegeben haben, einen



v.l.n.r.: Christa Reichard, Jochen-Konrad Fromme, Erwin Marschewski, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“, Prof. Dr. Hermann Schäfer, Klaus Brähmig, Hartmut Koschyk

familiären Vertriebenenhintergrund zu haben. Das Interesse am Thema wurde dadurch belegt, dass 34 Prozent der Befragten angaben, die ZDF-Serie „Die große Flucht“ gesehen zu haben. Hermann Schäfer

stellte auch das Konzept für eine vom Haus der Geschichte geplante Ausstellung zur Vertreibungsgeschichte vor, die gegen Ende des Jahres eröffnet werden soll. (IAV)

Erfolgreiche Verbrechensbekämpfung und organisierte Kriminalität in Deutschland

Auszüge aus der Kleinen Anfrage der CDU/CSU: Entwicklung der Kriminalitätsbelastung junger Spätaussiedler

In ihrer Kleinen Anfrage „Erfolgreiche Verbrechensbekämpfung und organisierte Kriminalität in Deutschland“ hinterfragt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion das angeblich „erfolgreiche Handeln“ von Rot-Grün auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung und der organisierter Kriminalität. Ein Teil der Fragen beschäftigt sich mit der Entwicklung der Kriminalitätsbelastung junger Spätaussiedler:

„Seit den Anschlägen am 11. September 2001 ist die Bekämpfung des internationalen Terrorismus vordringliche Aufgabe für Politik und Sicherheitsbehörden.

Trotz dieser Bedrohung dürfen Probleme der allgemeinen Verbrechensbekämpfung und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht in den Hintergrund treten. [...]

Auch wegen des Ausmaßes der durch die OK verursachten Schäden für die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen aller Staaten muss die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wie die Terrorismusbekämpfung Priorität haben.

Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, ihre „erfolgreiche Politik zur Wahrung der inneren Sicherheit fortzusetzen.

Dies gilt für die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität ebenso wie für Alltagskriminalität“.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

8. Wie hat sich in Deutschland seit 2000 die Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden – getrennt nach Jahren und Ländern sowie unterteilt nach deutschen, ausländischen und deutschen mit ausländischer Herkunft Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden – entwickelt?
9. Welche Entwicklung gibt es im Bereich der Kriminalität von sog. russlanddeutschen Erwachsenen sowie Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden? Hier bitte Angaben nach Ländern und Jahren getrennt seit 1990?
10. Wie hat sich der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger im Bereich der Gewaltkriminalität im Verlauf der letzten 10 Jahre entwickelt?
11. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Falle einer Steigerung der Gewalttätigkeit jugendlicher Straftäter ergreifen?

Was soll und was will das „Netzwerk“?

Ein Gastbeitrag von Herbert Hupka zum geplanten Netzwerk „Erinnerung und Solidarität“ (Auszüge)

In Warschau ist am 2. Februar 2005 eine Absichtserklärung des Inhalts veröffentlicht worden, dass ein „Netzwerk“ mit dem Namen „Erinnerung und Solidarität“ mit Sitz in Warschau gegründet werde. Federführend war bis dahin die Bundesregierung, vertreten durch Dr. Christina Weiss, Staatsministerin für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt.

Es hatte im April und im Oktober 2004 Vorabsprachen in Warschau gegeben. Vorgesehen war die Beteiligung von sechs Staaten der Europäischen Union, außer Deutschland sollten es noch Polen, Tschechien, die Slowakei, Österreich und Ungarn sein. Jetzt bei der Beschlussfassung waren es nur noch vier, denn Tschechien und Österreich fehlten. [...]

Ausgelöst wurde die ganze Aktivität zur Gründung eines „Netzwerks“ durch die deutsche Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ mit der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Professor Peter Glotz, vordem Bundesgeschäftsführer der SPD, an der Spitze.

Vor zweieinhalb Jahren wurde im Deutschen Bundestag über dieses Zentrum gegen Vertreibungen kontrovers diskutiert und ein Antrag der Opposition mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt. Man hatte Akzeptanz und wohlwollende Unterstützung durch die Bundesregierung erreichen wollen. Das Hauptargument dagegen lautete: ein derartiges Projekt müsse europäisch ausgerichtet sein, nicht aber ausschließlich deutsch. Außerdem irritiere das vordergründige Engage-

ment des Bundes der Vertriebenen. [...]

Am 29. Januar trafen sich die Staatspräsidenten von Deutschland und Polen in Warschau und akzentuierten in einer Erklärung das Europäische eines derartigen Projekts. Hier setzte gleich Widerspruch aus Prag ein, weil Tschechien bei der Vorbereitung und Abfassung der Erklärung ausgeschlossen worden sei.

Um das Europäische eines Zentrums gegen Vertreibungen zu realisieren und damit das deutsche Vorhaben auszuhebeln, wurde die Bundesregierung tätig. [...]

Auf den Begriff „Netzwerk“ wurde entscheidenden Wert gelegt, die Einrichtung sollte auch die Begriffe „Zwangsmigration und Vertreibung“ im Namen führen. Aber nachdem Tschechien bereits ein Nein signalisiert hatte, wollte auch Polen nur mitmachen, wenn nicht die Vertreibung der Deutschen im Vordergrund stünde. In der Absichtserklärung ist jetzt nur noch von einem „Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ die Rede. [...]

Man kann sich leider des Eindrucks nicht erwehren, dass einerseits man uns Deutschen mit einer gehörigen Portion Misstrauen begegnet und dass andererseits unsere Nachbarn Wert darauf legen, das Thema Vertreibungen nicht den Deutschen allein zu überlassen. Dies auch, weil das historische Faktum, das Verbrechen der Vertreibung, zu ihrer eigenen Nationalgeschichte gehört.

Das von der deutschen Stiftung geplante Zentrum gegen Vertreibungen ist also notwendiger denn je.

Junge Russlanddeutsche sind meist gut integriert

Bericht der nordrhein-westfälischen Landesregierung widerlegt Vorurteile gegenüber jungen Spätaussiedlern

Einer Meldung der katholischen Nachrichtenagentur (KNA) zufolge, ist es um die Integrationsbereitschaft und den Leistungswillen junger Russlanddeutscher weitaus besser bestellt, als gemeinhin angenommen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung kam dabei zu erstaunlichen Erkenntnissen.

So äußerte die nordrhein-westfälische Sozialministerin Birgit Fischer (SPD), dass die meisten jungen Spätaussiedler viel Ehrgeiz, Energie und Engagement zeigen würden. Integration sei die Regel, Abgrenzung die Ausnahme. Eine Minderheit falle allerdings durch Gewaltbereitschaft und Drogenprobleme auf. Von den mehr als 100.000 Spätaussiedlern unter 21 Jahren seien knapp fünf Prozent polizeilich aufgefallen, so Fischer unter Berufung auf eine Studie.

Die meisten Zuwandererkinder schaffen es laut Bericht «trotz einiger Hindernisse», schulisch und beruflich Fuß zu fassen.

Die Ministerin räumte ein, dass das Land mehr für die Integration straffälliger Spätaussiedler tun müsse. Sie sollten besser Deutsch lernen und ihre schulischen Leistungen steigern, um bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Außerdem müssten die Strafverfolgung und Maßnahmen zur Vorbeugung von Kriminalität besser verbunden werden. Nach Angaben des Ministeriums kamen seit 1989 etwa 700.000 Deutschstämmige meist aus Russland und Kasachstan nach NRW. Die Zuwandererzahl nimmt dabei stetig ab. Im vergangenen Jahr waren es noch 13.000 gegenüber 45.000 zehn Jahre zuvor.

Aussagen von Staatspräsident Klaus sind Rückschritt im europäischen Einigungsprozess

Erwin Marschewski zu den Äußerungen von Vaclav Klaus in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 15.03.05

Mit seinen neuerlichen Äußerungen zur Europäischen Union und zu Fragen des deutsch-tschechischen Verhältnisses, hat sich der tschechische Staatspräsident Vaclav Klaus wieder einmal als „harter Knochen“ im europäischen Integrationsprozess erwiesen.

Mit seinem vehementen Eintreten gegen eine Fortsetzung und vertiefende Integration und für eine nahezu grenzenlose Erweiterung der Europäischen Union steht er alleine in Europa.

Deutlich zu kritisieren ist die Begründung für sein Eintreten für einen Fortbestand der Benes-Dekrete und ein Festhalten Tschechiens am Straffreistellungsgesetz. Mit der Abschaffung dieser menschenverachtenden Dekrete soll nämlich nicht, wie Präsident Klaus meint, „die Vergangenheit geändert“ werden, sondern der Weg zu einem Europa als Rechts- und Wertegemeinschaft besritten werden.

Auch die ablehnende Haltung von Staatspräsident Klaus zu einer „humanitären Geste“ für die besonders schwer betroffenen sudetendeutschen Opfer bedeutet keinen Fortschritt für die Fragen der gemeinsamen Geschichte und für das deutsch-tschechische Verhältnis. Es ist

bedauerlich, das die gute Geste des damaligen Vizepremiers Petr Mares dadurch kaum eine Realisierungschance hat. Die Aussagen von Staatspräsident Klaus stellen einen Rückschritt im europäischen Einigungsprozess und im deutsch-tschechischen Verhältnis dar.

Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, gegenüber der tschechischen

Seite auf die Belange der Europäischen Union auch als Rechts- und Wertegemeinschaft hinzuweisen.



Bayern will berufliche Integration für junge Migranten verbessern

Bundesweit erste Projekte zur Ergänzung der Integrationskurse starteten in Oberfranken

„Bayern ergänzt als erstes Bundesland die Integrationskurse des Zuwanderungsgesetzes durch spezielle Projekte zur beruflichen Integration von jugendlichen Migranten - damit werden ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert“, erklärte Bayerns Arbeits- und Sozialstaatssekretär Jürgen W. Heike zum heutigen Start des Projekts „Berufliche Integration durch Sprache und Schulabschluss“ in Bamberg, Coburg und Hof.

Die 10-monatige Maßnahme wird - finanziert über den Europäischen Sozialfonds - vom Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk für rund 60 jugendliche Migranten durchgeführt; weitere Projekte sollen in den kommenden Monaten flächendeckend in ganz Bayern angeboten werden. Die Integrationsförderung durch den Bund ist nach den Worten des Staatssekretärs unzureichend. „Das Zuwanderungsgesetz sieht nur eine allgemeine Sprachförderung vor, damit Migranten in allen Situationen des täglichen Lebens selbständig agieren können - hierfür werden Basis- und Aufbausprachkurse von lediglich jeweils 300 Stunden und

ein Orientierungskurs von 30 Stunden angeboten“, erläuterte Heike. Junge Migranten würden neben den fehlenden Sprachkenntnissen oftmals aber auch keine adäquaten Schul- und Berufsbildungsabschlüsse haben und deswegen keine Ausbildungs- oder Arbeitsplätze finden. Heike: „Diese Gruppe braucht mehr als eine reine Sprachförderung. Durch unser Projekt sollen jugendliche Migranten zwischen 15 und 27 Jahren von Anfang an Unterstützungsleistungen erhalten, die für eine erfolgreiche berufliche und damit verbundene gesellschaftliche Integration erforderlich sind.“

Aufbauend auf die Vermittlung ausreichender Deutschkenntnisse sollen die Migranten durch die Kurse, so Heike, auf die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Arbeitsverhältnisses vorbereitet werden - vor allem durch die Möglichkeit des Erwerbs eines (Qualifizierenden) Hauptschulabschlusses, die Vermittlung berufsbezogener Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise ‚Deutsch im Beruf‘, die Ableistung betrieblicher Praktika oder ein gezieltes Bewerbungstraining.

Bundesregierung muss eingestehen – Kein Rechtsanspruch für Zwangsarbeiter auf Entschädigung

Schriftliche Frage nach Rechtsgrundlage zur Entschädigung deutscher Zwangsarbeiter

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, stellte im März folgende schriftliche Fragen an die Bundesregierung:

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es keine Rechtsgrundlage für Entschädigungsleistungen an Personen gibt, die am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach als Zivilisten zu Zwangsarbeit herangezogen worden sind, zumal dies auch in §1 Abs. 6 Häftlingshilfegesetz (HHG) tatbestandsmäßig ausgeschlossen ist, bzw. im HHG nur Gewahrsamszeiten ab dem 1. Januar 1947 erfasst werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass heute kein Regelungsbedarf in dieser Frage mehr besteht?

Daraufhin antwortete die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium des Inneren, Ute Vogt, wie folgt:

„Die jetzige Bundesregierung und alle ihre Vorgängerinnen haben stets die Auffassung des Nachkriegsgesetzgebers geteilt, wonach die Heranziehung von Deutschen oder deutschen Volkszugehörigen zur Zwangsarbeit durch Drittstaaten in der Folge des Zweiten Weltkrieges grundsätzlich als allgemeines Kriegsfolgenschicksal zu bewerten sei und deshalb nur bei Überschreiten der in der Fragestellung erwähnten Frist zum unmittelbaren Anknüpfungspunkt innerstaatlicher Ausgleichsleistungen gemacht werden könne.

Der Gesetzgeber hat diese Auffassung bestätigt, als er den Gesetzesan-

trag des Bundesrates am 16. Oktober 2003 abgelehnt hat, den aus der Kriegsgefangenschaft in die ehemalige DDR entlassenen Heimkehrern eine Entschädigung – auch wegen geleisteter Zwangsarbeit – zu gewähren.

Die Bundesregierung sieht keinen Grund, diese grundlegende Entscheidung des Nachkriegsgesetzgebers umzukehren. Insoweit wird sowohl auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. Evelyn Kenzler und der Fraktion der PDS zu „Entschädigungszahlungen an die Verschleppten jenseits von Oder und Neiße“ - Drs. 14/5865 (s. hier insbesondere die Vorbemerkung) – und auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Erika Reinhardt, Georg Janovsky, weiterer Abgeordneter und der CDU/CSU zu „Erkenntnissen über deutsche Zwangsarbeiter“ – Drs. 14/6688 – wie auch die Beratungen zum Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Erwin Marschewski u.a. und der Fraktion der CDU/CSU „Entschädigung deutscher Zwangsarbeiter“ – Drs. 15/924 und 15/3907 – verwiesen.“

Kommentar: In jüngster Zeit sind Politiker der rot-grünen Koalition mehrfach mit der Aussage aufgefallen, auch an deutsche Zwangsarbeiter seien Entschädigungen gezahlt worden. Tatsächlich trifft dies für ganz wenige und nur einen Zeitraum nach dem 1.1. 1947 zu.

Russlanddeutscher Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg verliehen

Typisches russlanddeutsches Schicksal - Prof. Rudolf Kehrer erhält den Hauptpreis für das Jahr 2004

Der Landesbeauftragte für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler, Innenminister Heribert Rech, hat am Montag, 28. Februar 2005, in einer Feierstunde im Neuen Schloss in Stuttgart den Russlanddeutschen Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2004 verliehen. In diesem Jahr war der Preis im Bereich Musik ausgeschrieben. „Die Preisträger haben, jeder auf seinem Gebiet, Herausragendes geleistet. Sie haben sich in hohem Maße um die kulturelle Tradition der Deutschen aus Russland verdient gemacht“, sagte Innenminister Heribert Rech.

Der mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreis wurde in Würdigung seines Lebenswerkes an Professor Rudolf Kehrer verliehen. Professor Kehrer, 1923 in Tiflis geboren, fand bereits in früher Jugend den Weg zur Musik. Seine Karriere wurde jedoch durch die Deportation nach Kasachstan im Jahr 1941 unterbrochen, bis er 1954 das Klavierstudium

am Konservatorium von Taschkent fortsetzen konnte. 1961 wurde er zum Professor am Moskauer Tschaikowsky-Konservatorium berufen. Von 1990 bis 1998 war er Gastprofessor an der Musikhochschule in Wien. „Professor Rudolf Kehrers Lebensweg zeichnet ein typisches russlanddeutsches Schicksal nach, dessen Grenzen er als Künstler überschreiten konnte“, sagte Rech. Sein Lebensweg sei von Verfolgung und Deportation gezeichnet, gleichzeitig habe er es jedoch geschafft, als Angehöriger einer unterdrückten Volksgruppe mit seinem musikalischen Talent und Fleiß einen künstlerischen Aufstieg zu verwirklichen, der in höchstem Maße beeindruckend sei.

Der Russlanddeutsche Kulturpreis, den das Land Baden-Württemberg seit dem Jahr 1996 im jährlichen Wechsel mit dem Donaueschinger Kulturpreis verleiht, ist Ausdruck der Patenschaft Baden-Württembergs über die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland.

Heimkehrerstiftung und Stiftung für ehemalige politische Häftlinge sollen erhalten bleiben

Gemeinsame Kabinettsitzung der bayrischen Staatsregierung und der thüringischen Landesregierung

Entgegen der Absicht der Bundesregierung, die Heimkehrerstiftung und die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zum Jahresende 2005 aufzuheben, haben sich die Landesregierungen von Bayern und Thüringen während einer gemeinsamen Kabinettsitzung in Oberstdorf dafür ausgesprochen, beide Stiftungen bis zur Erledigung ihrer Aufgaben bestehen zu lassen.

Im Deutschen Bundestag hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits im September 2004 der Bundesregierung widersprochen, die sowohl im Bereich des Kriegsfolgenrechts sowie des SED-Unrechts keinen Handlungsbedarf mehr sieht und beide Stiftungen somit als

überflüssig betrachtet.

Die Regierungen der Freistaaten Thüringen und Bayern kamen während ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung in Oberstdorf zu dem Ergebnis, dass Kriegsheimkehrern und ehemaligen politischen Häftlingen sowie deren Hinterbliebenen in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage bzw. zur Linderung einer Notlage auch weiterhin Unterstützungsleistungen gewährt werden soll.

Zur Lösung der noch offenen Fragen des Kriegsfolgenrechts und SED-Unrechts verabredeten beide Landesregierungen eine enge Zusammenarbeit, die noch in diesem Jahr zu konkreten Initiativen führen soll.(IAV)

Gleichberechtigung für ausländische Frauen und Mädchen verhindert Parallelgesellschaften

Erwin Marschewski fordert Maßnahmen zur Gleichberechtigung für Frauen aus Migrantenfamilien

Wir müssen einen Beitrag dazu leisten, ausländische Frauen und Mädchen aus der familiären Isolation zu helfen, wenn die Integration ausländischer Mitbürger in unsere Gesellschaft gelingen soll.

Bei einem Ausländeranteil von 9% der Wohnbevölkerung in Deutschland ist die Entwicklung hin zu Parallelgesellschaften äußerst besorgniserregend. Parallelgesellschaften stehen einem Gelingen der Integration entgegen.

Da lassen Berichte wie der der renommierten Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ aufhorchen, die von einer Zunahme an Gewalttaten mit familiärem Hintergrund bis hin zu sogenannten „Schandemorden“ berichten. Neben diesen in der Öffentlichkeit sehr beachteten Tatbeständen ist vermehrt festzustellen, dass Frauen in muslimischen Familien unter Druck gesetzt werden, wenn sie emanzipiert leben wollen. Auch Zwangsverheiratungen sind in Deutschland keine Seltenheit, auch wenn dies den Regeln des Islam widerspricht. Kern des Problems der Integrationsdefizite gerade bei muslimischen Frauen ist die mangelnde Sprachbeherrschung. Daher fordert ein Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die konsequente Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes.

Die dort enthaltenen Regelungen zur Förderung der Integration sind von großer Bedeutung. Besonders wichtig ist dabei die sogenannte „nachholende Integration“ der bereits in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die die deutsche Sprache in einem nicht ausreichenden

Maße beherrschen. Ebenso wichtig ist die Sprachausbildung der Kinder im Vorschulalter, so dass sie mit ausreichenden Kenntnissen ihre Schullaufbahn beginnen können.

Besonders wichtig ist die im Antrag enthaltene Forderung, „Verbrechen im Namen der Ehre“ besonders zu erfassen und auch auf internationaler Ebene eine Ächtung von ehrbezogenen Verbrechen zu erreichen.

Ebenso ist in dem Antrag die Forderung enthalten, dass sowohl auf zivilrechtlicher als auch auf strafrechtlicher Ebene gegen Zwangsverheiratungen vorgegangen werden soll.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein weltoffenes Land, das Menschen anderer Nationen, Vertriebene und Verfolgte willkommen heißt. Staat und Gesellschaft müssen daher darum bemüht sein, Zugewanderte gesellschaftlich zu integrieren.



Erwin Marschewski

Heimatstube in Fulda dokumentiert kulturelles Erbe

Auf Einladung des BdV-Kreisverbandes Fulda hat der Landesbeauftragte der hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, die Ostdeutsche Heimatstube in Fulda besucht und sich von der eindrucksvollen Darstellung des kulturellen Erbes der Vertreibungsgebiete überzeugt.

„Die Heimatstube ist ein wichtiges Zentrum der Kulturarbeit, das weit über die Stadtgrenzen hinauswirkt. Die Darstellung des Kulturerbes aller Vertreibungsgebiete ist mehr als Erinnerung. Sie wach zu halten, auch für künftige Generationen, ist somit auch eine europäische Aufgabenstellung“, stellte Friedrich fest.

Der Landesbeauftragte sprach dem zuständigen Leiter der Heimatstube, Ernst Herold, Dank und Anerkennung aus und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Heimatstube in Fulda noch lange an zentraler Stelle ein wichtiges Angebot für die Bürger darstellen kann.

Schirmherrschaft über Sudetendeutsche bekräftigt

Bayerns Sozialministerin Christa Stewens hat anlässlich der Gedenkfeier zum 4. März 1919 in Neugablonz bekräftigt, dass die bayerische Staatsregierung zu der seit über 50 Jahren bestehenden Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen steht.

„Wir nehmen die Herausforderung des europäischen Dialogs über Vertreibung und Menschenrechte an. Und wir bekennen uns mit Ihnen zu den europäischen Wurzeln unseres Volkes“, so Stewens.

Am 4. März vor 86 Jahren demonstrierten Hunderttausende deutscher Bürger Böhmens, Mährens und Sudetenschlesiens auf einer Vielzahl von Kundgebungen gegen die von ihnen abgelehnte und gewaltsam vollzogene Eingliederung in die neu geschaffene Tschechoslowakei. „Dieses Ereignis hat wesentlich zum Zusammenwachsen der herkunftsmäßig ganz unterschiedlich ausgeprägten Sudetendeutschen beigetragen. Andererseits hat die Gewaltanwendung mit vielen Opfern das Verhältnis von Tschechen und Deutschen überschattet. Auch heute ist dieser Tag eine Mahnung dafür, dass Gewalt und Ignoranz keine Probleme aus der Welt schaffen. Einander ernstnehmen, Lösungen offener Fragen herbeiführen wollen und die Gegenstände nicht ‚wider ihre Natur‘ zu behandeln, das bleibt unsere Aufgabe - auf beiden Seiten“, so Stewens.

An die Bundesregierung appellierte die Ministerin, der von Bayern herbeigeführten Aufforderung des Bundesrates nachzukommen und den 5. August zum „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung“ zu erheben. Stewens: „Indem die Bundesregierung verkündet hat, sie sehe dies ‚nicht als ihre vorrangige Aufgabe‘ an, hat sie einmal mehr die Chance vertan, ein Zeichen der Verbundenheit zu setzen. Bei einem Bundeskanzler, der die Vertriebenen im Ausland als ‚Randgruppe‘ bezeichnet und den deutschen Nationalfeiertag am 3. Oktober zur Disposition gestellt hat, überrascht das nicht. Wir aber beharren darauf: Dem Vertreibungsgeschehen gebührt ein fester Platz in unserer nationalen Erinnerung“.

Historisches Kalenderblatt (1. bis 30. April)

Vor 480 Jahren: Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens, säkularisierte das Ordensgebiet und wird erster Herzog von Preußen (8.4.).

Vor 210 Jahren: Mit dem Separatfrieden von Basel scheidet Preußen als einer der Hauptgegner aus der „europäischen Koalition“ gegen Frankreich aus (5.4.). Frankreich erhält Gebiete westlich des Rheins.

Vor 130 Jahren: In Prag hat Friedrich Smetanas Musikstück „Die Moldau“ Premiere (4.4.). Das Stück ist nicht nur eine Hommage auf den Fluss, sondern hat auch politischen Inhalt.

Vor 90 Jahren: Am 24. 4. beginnt die Vertreibung der Armenier durch die Türken. In zwei Jahren sterben bis zu 1,5 Millionen Armenier.

Vor 60 Jahren: Am 25. 4. schließt die „Rote Armee“ den Angriffsring um Berlin. Die Nazis befehlen die Verteidigung „bis zum letzten Mann“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Erwin Marschewski MdB

V.i.S.d.P.: Eva Christiansen

Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion)
Katrin Kohl
Ingo Hallmann

Sekretariat: Petra Brüssow

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und
Flüchtlinge

Anschrift: Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-55364
Telefax (0 30) 2 27-56154